

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 81100742.6

(51) Int. Cl.³: **A 47 B 77/08**

(22) Anmeldetag: 03.02.81

(30) Priorität: 15.02.80 DE 3005600

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
26.08.81 Patentblatt 81/34

(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE CH FR GB IT LI NL SE

(71) Anmelder: **NEFF-WERKE** Carl Neff GmbH
Bahnhof-Strasse 9-11
D-7518 Bretten(DE)

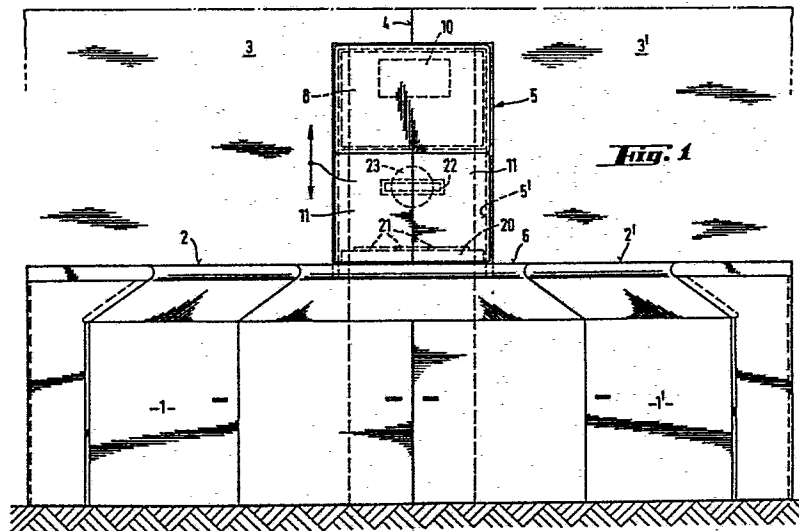
(72) Erfinder: **Baschin, Horst**
Merianstrasse 53
D-7520 Bruchsal(DE)

(74) Vertreter: **Vogl, Leo, Dipl.-Ing.**
AEG-Telefunken Hausgeräte AG Abteilung Patente
Muggenhofer Strasse 135
D-8500 Nürnberg(DE)

(54) **Einbaukücheneinrichtung.**

(57) Die Einbaukücheneinrichtung mit einem Back- und Bratofen (8) sowie mit einer mit mehreren Kochstellen (21) bestückten Kochmulde (20) besteht aus unmittelbar nebeneinander angeordneten schrankförmigen Baueinheiten (1,1'), die mit einer Arbeitsfläche bildenden Platten (2,2') abgedeckt sind.

Zwecks Erleichterung der Handhabung des in der Einbaukücheneinrichtung untergebrachten Back-und Bratofens (8) sowie der Kochmulde ist der Back-und Bratofen (8) in einem in der Einbaukücheneinrichtung (1,1') integrierten Hochschrankgehäuse (5) untergebracht, das mit einer Hebeinrichtung (10) zum Hochfahren bzw. Absenken verbunden ist und in dem Hochschrankgehäuse (5) unterhalb des darin untergebrachten Back-und Bratofens (8) eine Nische (5') vorgesehen ist in der in Höhe der Ebene der Arbeitsplatte (6) die automatisch herausfahrbare Kochmulde (20) eingesetzt ist.



NEFF - Werke
Carl Neff GmbH
D-7518 Bretten

Einbaukücheneinrichtung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Einbaukücheneinrichtung mit einem Back- und Bratofen sowie mit einer mit mehreren Kochstellen bestückten Kochmulde, bestehend aus unmittelbar nebeneinander angeordneten schrankförmigen Baueinheiten, die mit einer Arbeitsfläche bildenden Platte abgedeckt sind.

Bei derartigen Einbaukücheneinrichtungen ist der Back- und Bratofen entweder neben den auf dem Boden der Küche aufgestellten schrankförmigen Baueinheiten angeordnet und damit unter der Arbeitsplatte untergebaut oder er ist in einer Nische eines Küchenhochschrankes etwa in Brusthöhe eingesetzt. Bei der erstgenannten Anordnung des Back- und Bratofens muß der Benutzer die Back- und Bratgutträger in gebückter Haltung in den Garraum einschieben oder entnehmen, während bei der Unterbringung des Back- und Bratofens in der höher angeordneten Nische die Back- und Bratgutträger im wesentlichen in aufrechtstehender Haltung eingebracht oder entnommen werden können. Dabei steht nun dem Benutzer während der Bedienung des Garraumes in beiden Fällen die in der Regel unterhalb des Garraumes angelenkte Garraumtür im Wege, da diese in der aufgeklappten Stellung waagrecht vom Back- und Bratofen nach vorne zu absteht.

Insbesondere bei der Entnahme der heißen Back- und Bratgutträger mit dem erhitzten Gargut besteht bei ungeschickter Handhabung sehr leicht Verbrennungsgefahr. Solchen Gefahren sind vor allem ältere und behinderte Personen in
5 großen Maßen ausgesetzt. Die zugehörige Kochmulde mit den eingelassenen Kochplatten ist in der Regel in der Arbeitsplatte eingesetzt und zwar in dem Bereich, unter dem sich der Back- und Bratofen befindet. Die Benutzung der Kochmulde ist durch den darunter angeordneten Back- und Bratofen, zumal wenn sich dieser in aufgeheizten Zustand be-
10 findet, für behinderte Personen ebenfalls mit einer gewissen Gefahr verbunden. Auch wird durch die in die Arbeitsplatte eingesetzte Kochmulde die Arbeitsfläche unterbrochen und eine gut zugängliche Arbeitsfläche geht auf diese Weise für andere Arbeiten verloren.

Hier will nun die Erfindung Abhilfe schaffen. Die Erfindung, wie sie in den Ansprüchen gekennzeichnet ist, löst die Aufgabe, bei einer Einbaukücheneinrichtung die Hand-
20 habung des darin untergebrachten Back- und Bratofens sowie der Kochmulde zu erleichtern und vor allem für behinderte Personen sicherer zu gestalten. Des weiteren sollen diese Geräte der behindernden Person bei Nichtgebrauch während anderer Arbeiten an der Arbeitsplatte nicht im Wege stehen, so daß deren Bewegungsspielraum nicht noch weiter eingeschränkt ist.

Die durch die Erfindung erreichten Vorteile sind im wesentlichen darin zu sehen, daß das Beschicken und das Ent-
30 laden des Back- und Bratofen-Garraumes in der für den Benutzer bequemsten Ebene und zwar in Höhe des Arbeits-Plattenniveaus möglich ist. Damit wird das erschwerende Absenken oder Anheben der Back- und Bratgutträger durch den Benutzer vermieden. Während des Beschickens des Garraumes
35 ist die Kochmulde mit den Kochstellen außer Reichweite und stellt somit keine Behinderung beim Arbeiten am Garraum dar. Bei Nichtgebrauch des Back- und Bratofens und der Kochmulde steht die gesamte Arbeitsfläche für andere Ar-

beiten frei zur Verfügung. Dadurch, daß die Kochmulde ein- und herausfahrbar untergebracht ist, ist die Arbeitsplatte auch durch keine herausragenden Bauteile, wie es bei einer in der Arbeitsplatte eingesetzten Kochmulde der Fall ist, unterbrochen. Damit wird auch eine durchgehende und glatte Arbeitsfläche erreicht, die leicht sauber zu halten ist.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den beiliegenden Zeichnungen dargestellt und wird an Hand dieser nachfolgend näher beschrieben. Es zeigt

Figur 1 eine Einbaukücheneinrichtung in einer Vorderansicht,

Figur 2 und 3 je eine Ansicht von oben.

Die Einbaukücheneinrichtung nach den Figuren besteht aus mehreren auf dem Boden des Küchenraumes aufgestellten schrankförmigen Baueinheiten 1,1', die zur Bildung einer geschlossenen Küchenmöbelfront unmittelbar aneinandergereiht und mit einer eine Arbeitsfläche bildenden durchgehenden Platte 2,2' abgedeckt sind. Bei dem dargestellten bevorzugten Ausführungsbeispiel sind die einzelnen Baueinheiten 1 und 1' an im rechten Winkel zueinander stehenden Raumwänden 3,3' angeordnet. Die Anordnung ist dabei so getroffen, daß die beiden Baueinheiten 1,1' im Zusammenlaufbereich rückseitig einen sogenannten toten Winkel 4 bilden. In diesem toten Winkel ist als weitere Baueinheit ein Hochschrankgehäuse 5 eingesetzt. Die beiden Arbeitsplatten 2,2' der Baueinheiten 1,1' sind vor dem Hochschrankgehäuse 5 durch eine parallel dazu verlaufende weitere Arbeitsplatte 6 zusammengeschlossen, so daß hier ebenfalls eine Arbeitsfläche vor dem Hochschrankgehäuse 5 vorhanden ist. Der freie Raum im toten Winkel 4 neben dem Hochschrankgehäuse 5 ist ebenfalls in Höhe der Arbeitsplatten 2,2' und 6 mit einer Platte 7 gleicher Art abgedeckt bzw. verkleidet. Im oberen Teil des Hochschrankgehäuses 5 ist ein Back- und Bratofen 8 untergebracht. Das Hochschrankgehäu-

se 5 ist mit seiner rückseitigen Front 9 in vorteilhafter Weise an eine Hebeeinrichtung 10 angehängt bzw. verbunden, welche am Küchenboden fixiert ist. Mit dieser Hebeeinrichtung kann das Hochschrankgehäuse 5 mit dem darin untergebrachten Back- und Bratofen 8 auf- und abwärts gefahren werden. Insbesondere ist es damit möglich, den Garraum des Back- und Bratofens 8 in eine horizontale Ebene mit der davor befindlichen Arbeitsplatte 6 zu bringen, so daß das Beschicken und Entladen des Garraumes von dem Benutzer in der Ebene der Arbeitsplatte 6 vorgenommen werden kann.

Im Hochschrankgehäuse 5 ist unterhalb des dort angeordneten Back- und Bratofens 8 eine Nische 5' vorgesehen, die zweckmäßig mit einer Wärmedämmung 5" umhüllt bzw. ausgekleidet ist. Im Bodenbereich dieser Nische ist zweckmäßig eine sogen. Kochmulde 20 mit mehreren Kochstellen 21 angeordnet. Die Kochmulde 20 kann mit üblichen Massekochplatten bestückt oder als elektrisch beheizte Glas-Keramik-Platte ausgebildet sein. Die Nische 5' ist durch seitlich angelenkte und damit nach links und rechts ausschwenkbare Klapptüren 11 verkleidet. Weiterhin weist die Nische 5' zur Aufnahme der Kochmulde 20 an ihrer Rückseite Luftabsaugöffnungen 22 auf, die über einen Schacht od. dgl. mit einer rückseitigen Dunstabzugseinrichtung 23 mit Sauggebläse in Verbindung gebracht sind.

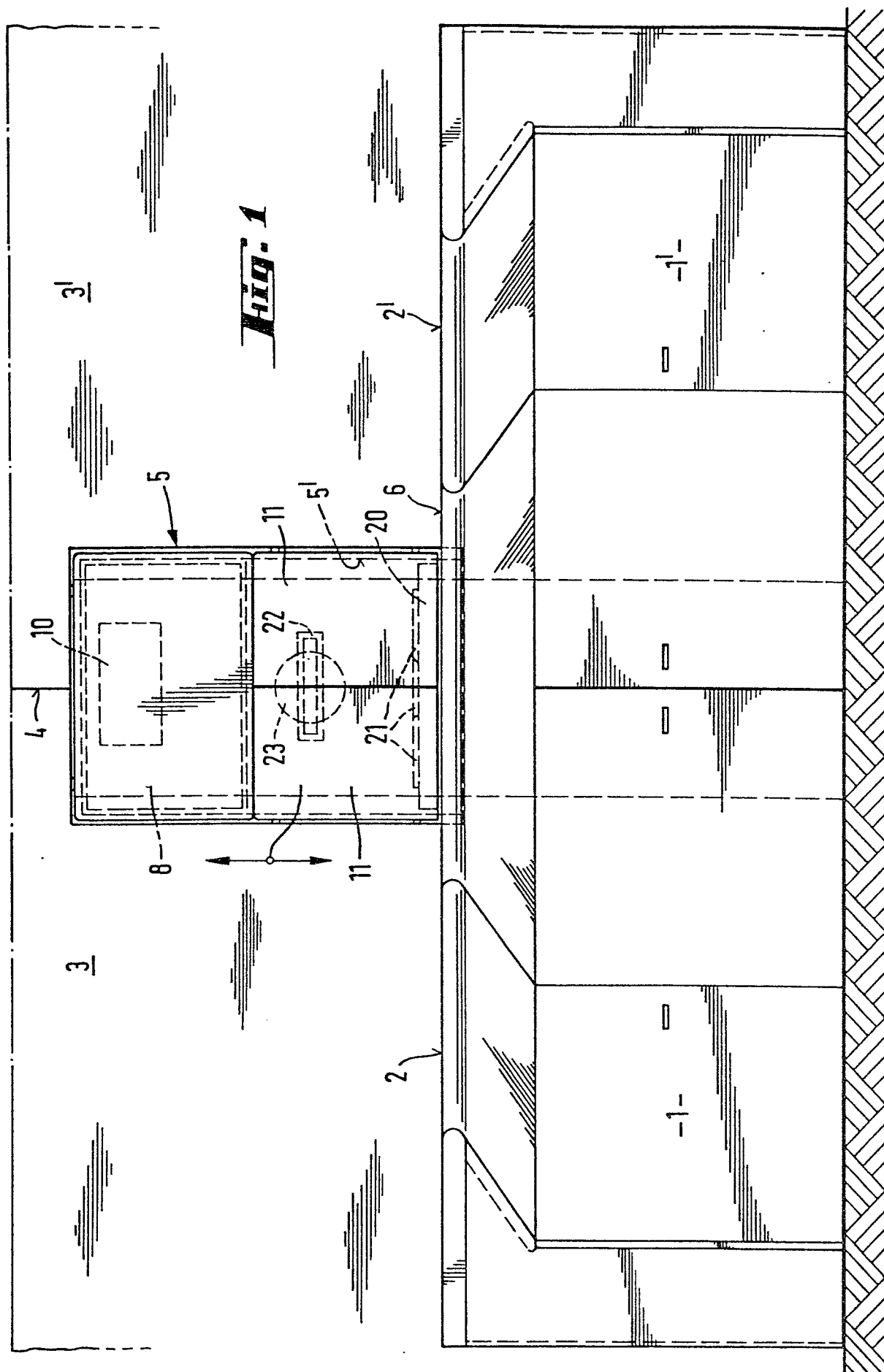
In Ruhe- bzw. Ausgangsstellung befindet sich die Kochmulde 20 in der Nische 5'. Die Klapptüren 11 sind dabei geschlossen. Durch Auslösen eines Steuerimpulses wird die Kochmulde 20 in Höhe des Niveaus der Arbeitsplatte 6 unter gleichzeitigem Ausschwenken der Klapptüren 11 aus einer Nische 5' herausgefahren. Die ausgefahrene Kochmulde 20 befindet sich danach im unmittelbaren Zugriff des Benutzers. Nach Benutzung der Kochmulde 20 wird diese wiederum durch Auslösen eines Steuerimpulses in die Nische 5' zurückgefahren und danach die Klapptüren 11 automatisch geschlossen.

Es wäre auch möglich, bei in der Nische 5' befindliche Kochmulde 20 und geschlossenen Klapptüren 11 einen Kochvorgang durchzuführen. Zweckmäßig wird dann die Nische 5' mit einem die dortige Temperatur überwachender Übertemperatur-
5 Schutzschalter ausgerüstet.

Die Dunstabzugsvorrichtung 23 wird mit Ausfahren der Kochmulde 20 aus der Nische 5' selbsttätig ein- und nach Wiedereinfahren dieser mit einer gewissen Nachlaufzeit wieder
10 ausgeschaltet.

Patentansprüche:

1. Einbaukücheneinrichtung mit einem Back- und Bratofen (8) sowie mit einer mit mehreren Kochstellen (21) bestückten Kochmulde (20), bestehend aus unmittelbar nebeneinander angeordneten schrankförmigen Baueinheiten (1,1'), die mit eine Arbeitsfläche bildenden Platten (2,2') abgedeckt sind, gekennzeichnet durch folgende Merkmale:
- der Back- und Bratofen (8) ist in einem in der Einbaukücheneinrichtung (1,1') integrierten Hochschrankgehäuse (5) untergebracht,
 - das Hochschrankgehäuse (5) ist mit einer Hebeeinrichtung (10) zum Hochfahren bzw. Absenken verbunden,
 - im Hochschrankgehäuse (5) ist unterhalb des dort angeordneten Back- und Bratofens (8) eine Nische (5') vorgesehen,
 - in der Nische (5') ist in Höhe der Ebene der Arbeitsplatte (6) die automatisch herausfahrbare Kochmulde(20) untergebracht.
2. Einbaukücheneinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Nische (5') mit einer Wärmedämmung (5'') umhüllt oder ausgekleidet ist.
3. Einbaukücheneinrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Nische (5') rückseitig mit Luftabsaugöffnungen (22) versehen ist, die über einen Schacht mit einer Dunstabzugseinrichtung (23) in Verbindung gebracht ist.
4. Einbaukücheneinrichtung nach Anspruch 1 oder einem der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß die Nische (5') mit einem Übertemperatur-Schutzschalter ausgerüstet ist.



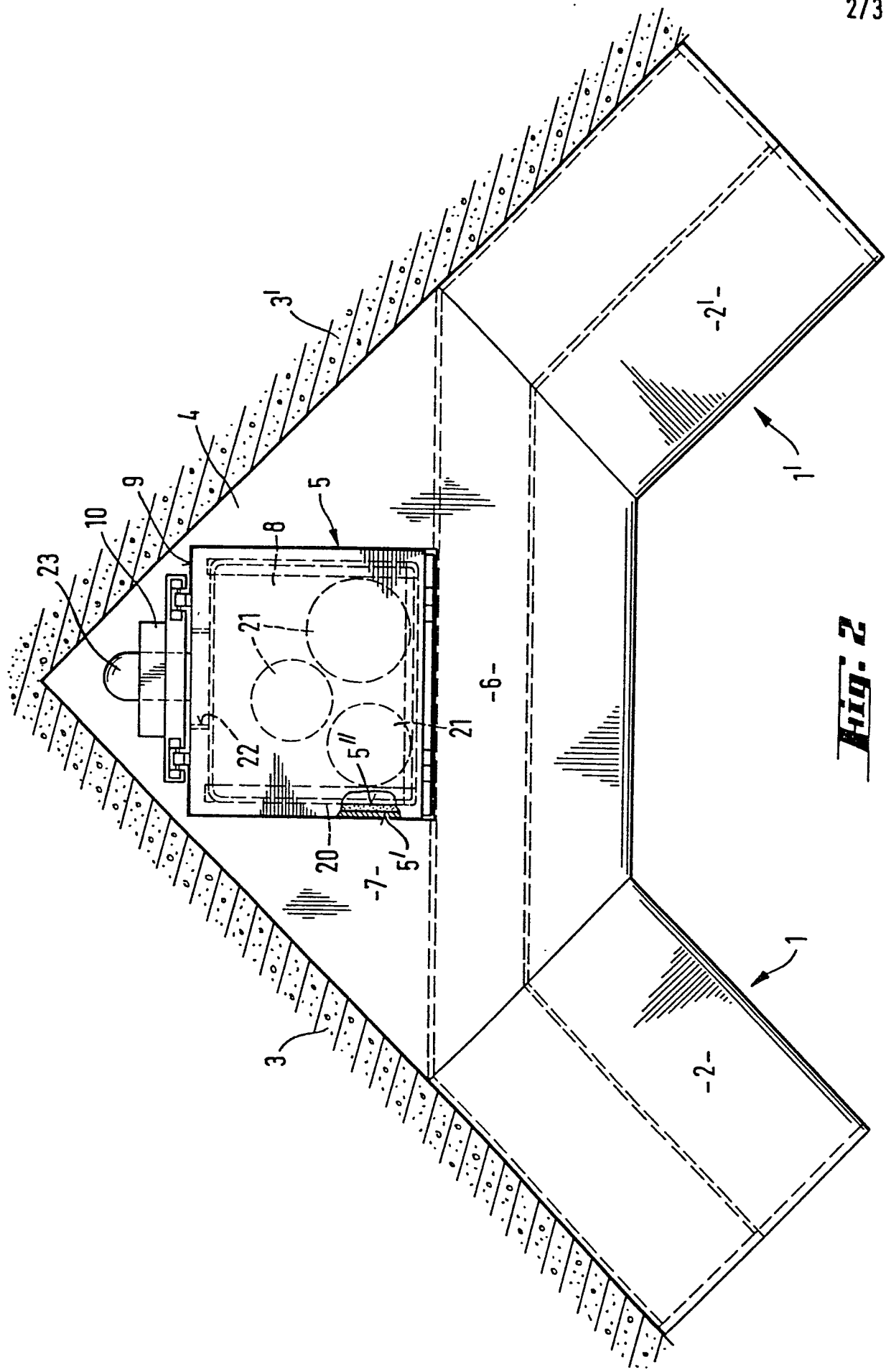


Fig. 2

